

# Das Münz- und Geldwesen Ferdinands I.

Roswitha Denk

in: Kaiser Ferdinand I. 1503-1564. (Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 15.4. bis 31.8.2003), S.166-179.  
(Hier ohne Abbildungen und Fussnoten.)

## I. Im Heiligen Römischen Reich

Karl V. und Ferdinand I. konnten auf der Reichsreform Maximilians I. aus dem Jahre 1500 aufbauen. Sie kondensierte die verfassungsrechtliche Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches bis zu jenem Zeitpunkt. Als weitere Basis der politischen Tätigkeit und der Regierungsarbeit fungierten die Beschlüsse der Reichstage, also der Versammlungen der Reichsstände, die sich neben dem Reichsoberhaupt aus sechs Kurfürsten, 50 geistlichen und 24 weltlichen Reichsfürsten, 83 Reichsprälaten, 143 Reichsgrafen und 86 Reichsstädten zusammensetzten. Die Reichstage wurden vom Kaiser unter Mitwirkung der Kurfürsten ausgeschrieben, um Reichsangelegenheiten zu beraten. Dazu kamen die ab Karl V. üblichen Wahlkapitulationen, die Vereinbarungen der Kaiserkandidaten mit den Kurfürsten über die kaiserliche Machtausübung beinhalteten.

Die Reform von 1500 kam auch aufgrund enormen Drucks seitens der vielen von einer gesunden Wirtschaft abhängigen Stände, unter ihnen bedeutende, international agierende Handelsstädte, zustande, die größtes Interesse an stabilen und sicheren Verhältnissen hatten. So wurde im Zuge der Reform die Fehde, die Selbstjustiz und Faustrecht bedeutete, abgeschafft. Der innere Friede war auch in Anbetracht der Türkengefahr ein unbedingtes Muß. In der Folge entstand zwecks Neuordnung der Gerichtsbarkeit das Reichskammergericht.

Zu stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Reich gehörten aber auch ordentliche Finanzen und ein ordentliches Geldsystem. Insbesondere für die beiden letztgenannten Problemfelder erwies sich die im Jahre 1512 erweiterte Kreisverfassung aus dem Jahre 1500 als fruchtbar, wenn auch bei weitem als nicht ausreichend. Das Reichsgebiet wurde in zehn Reichskreise eingeteilt: den österreichischen, den fränkischen, den bayerischen, den schwäbischen, den kurrheinischen, den oberrheinischen, den obersächsischen, den niedersächsischen, den niederrheinischen und den burgundischen Kreis. Letztgenannter wurde von Karl V. 1548 stillschweigend der spanischen Krone zugeschlagen. Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz, Preußen, Livland, Mömpelgard sowie die "überalpischen" Länder (Italien) wurden nicht einem Kreis zugeordnet.

Als wegweisend zu erachten ist jedenfalls die auf der Basis dieser Kreisverfassung errichtete Proberordnung, die von Ferdinand I. 1559 im Zuge der 3. Reichsmünzordnung erlassen wurde. Sie formulierte für Jahrhunderte die Aufsichtsgewalt des Reiches über das Münzwesen, die bis zum Jahre 1806, also bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs, andauerte.

Eine kontinuierliche Finanzierung politischer Gemeinwesen resp. öffentlicher Einrichtungen oder Aufgaben über regelmäßige Steuern war damals, zu Beginn der Neuzeit, noch nicht angedacht. Der Kaiser und das Reich benötigten aber enorme Geldmittel für die aufwendige Hofhaltung und die Reisen des Kaisers; sein Aufenthalt und die Repräsentation während der Reichstage und das Reichskammergericht mußten finanziert werden, und die Ausgaben im Rahmen machtpolitischer Überlegungen wie Einflußnahmen bei der Wahl Karls V. oder bei der Erstellung von Koalitionen mußten aufgebracht werden. Am meisten ins Gewicht fielen aber die Kosten für die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich sowie mit Frankreich und diejenigen innerhalb des Reichs.

Regelmäßige Einnahmen des Kaisers wie Abgaben der Reichsstädte oder die Judensteuer waren vernachlässigbar klein. Die Finanzierung größerer Ausgaben war nur über außerordentliche Reichssteuern möglich, die ausschließlich dann eingehoben werden durften, wenn die Reichsstände ihre Genehmigung dazu erteilten. In diesem besonderen politischen Gebilde des Heiligen Römischen Reichs gab es demnach keine wirksame Finanzhoheit. Es war daher auch ziemlich schwerfällig. Schnelle Entscheidungen konnte der Kaiser nicht erwarten, und so mußten viele das Reich betreffende Unternehmungen durch Kredite vorfinanziert werden, was eine große Abhängigkeit des Kaisers von den Kreditgebern - die meisten von ihnen internationale Handelshäuser wie die Fugger - zur Folge hatte. Weitere Geldmittel konnte oder mußte der Kaiser, oder sein Stellvertreter Ferdinand, aus seinen eigenen Einkünften, also jenen der Domänen, entnehmen.

Innerhalb der sieben Jahrhunderte nach der karolingischen Münzreform gingen viele der ursprünglich kaiserlichen Rechte über Belehnungen, Verpachtungen und Verpfändungen sukzessive auf die Stände über. Zu den Regalien zählten u. a. das Zoll- und Marktrecht, das Berg- und Salzrecht, das Stand- und Schatzrecht und so auch das Münzrecht.

Am Beginn der Neuzeit wurde das Münzrecht daher von unübersehbar vielen Prägeberechtigten ausgeübt. Die ersten waren die Kurfürsten; ihnen folgten später weitere geistliche und weltliche Fürstentümer, Herzogtümer, Grafschaften, Herrschaften und natürlich die reichen Städte, was eine unheilvolle Zersplitterung im Münz- und Geldwesen nach sich zog. Immer wieder wurde von Seiten der an der Wirtschaft interessierten Stände der Wunsch vorgebracht, diesen ihre Geschäfte behindernden Umstand reichsweit zu verbessern. Viele Reichstage beschäftigten sich damit. Sogar eigene Münztage wurden einberufen.

Viele Verhandlungen führte Ferdinand an Stelle seines oft verhinderten Bruders. Ferdinand hatte an sich ja selbst größtes Interesse an einer Bereinigung der monetären Verhältnisse. Und so wurden schon zwischen 1522 und 1545 noch vor Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs an folgenden Orten wichtige Münztage abgehalten: 1522 in Nürnberg, 1523 ebenfalls in Nürnberg, 1524 in Esslingen, 1526 in Nürnberg, 1527 in Regensburg, 1528 in Brünn und Prag, 1530 in Augsburg, 1531 in Speyer, 1532 in Regensburg, 1533 in Speyer, 1535 in Ingolstadt, 1539 in Augsburg, 1542, 1543 und 1544 in Speyer und 1545 in Worms.

Nicht nur die Zersplitterung des ursprünglich einheitlichen karolingischen, auf dem Silberpfennig beruhenden Währungssystems und die Herausbildung vieler voneinander unterschiedlicher, regionaler Systeme war ein Problem, das den Handel und die Wirtschaft behinderte; auch das Münzmetall Silber selbst war die Quelle vieler und ungelöster Auseinandersetzungen.

So hatten Münzstände, die Silberbergwerke besaßen, wie das Herzogtum Sachsen und die Habsburger als Grafen von Tirol, andere Interessen als Münzherrn, die das Silber am Markte kaufen mußten. Ungelöst waren die Probleme, die sich im Spannungsfeld zwischen dem jeweiligen Marktpreis des Silbers, dem Feingehalt der Münzen generell sowie dem oft unterschiedlichen Feingehalt der verschiedenen Nominalien ein und derselben Emission auftraten. Die Diskrepanz zwischen den jeweiligen Nennwerten der verschiedenen Nominalien und dem tatsächlichen Silbergehalt tat ihr Übriges.

Diese Fragen wurden umso heftiger debattiert, als sich abzeichnen begann, daß der Goldgulden, der sich seit dem Mittelalter als sehr beständiger Wertmesser erwiesen hatte und für die Abwicklung internationaler Geschäfte daher hervorragend geeignet war, doch allmählich im Feingehalt schwächer wurde. Dies erhöhte sicher die Bereitschaft, statt des Goldguldens schließlich das von Erzherzog Sigismund 1486 in der Grafschaft Tirol kreierte Großsilberstück, das ein Äquivalent zum Goldgulden repräsentieren sollte, zu akzeptieren. Er schuf es zu einer Zeit, als der Goldgulden mit 60 Kreuzern bewertet wurde, Kreuzern, die ebenfalls eine Tiroler "Erfindung" und dortselbst Währungsgrundlage waren. Diese Bewertung kam nun auch dem großen Silberstück zu. Es wurde daher in Anlehnung an den "Gulden" Guldiner genannt.

Die reichsweiten Bemühungen gipfelten schließlich 1524 in der 1. Reichsmünzordnung (RMO) von Esslingen, die wie die folgenden Reichsmünzordnungen Bestimmungen über die ausprägenden Nominalien, ihr Aussehen, ihr Gewicht und ihren Feingehalt beinhaltete. Sie wurde freilich in vielen Bereichen nicht befolgt.

Der Hauptkritikpunkt an den Ergebnissen der mühseligen reichsweiten Verhandlungen lag darin, daß der Silberanteil im Großsilber und seinen Stückelungen, gemessen am zu erzielenden Marktpreis, zu hoch wäre. Dies beklagten insbesondere die Sachsen und Ferdinand als Landesfürst, die beide in ihren Ländern Bergwerke besaßen. Sie mahnten, daß solche überwertigen Münzen sofort in den Schmelztiegel wandern würden, weil mit dem zu erzielenden Silberpreis Profit gemacht werden könnte.

Ferdinand jedenfalls erbat von seinem kaiserlichen Bruder das sogenannte "Privileg des Quentchens", mit dem er aus der 1. RMO ausscherte. Er erhielt damit die Erlaubnis, die eigenen Münzen etwas geringhaltiger auszuprägen als der Reichsstandard vorschrieb, und beschritt damit einen Weg, den die Habsburger immer wieder gehen sollten.

In der Folge konnte Ferdinand aber mit dem süddeutschen Münzvertrag von 1535 seinen ebenfalls 1524 kreierte und für Tirol und Österreich geltenden Münzstandard, der auf dem Kreuzer aufbaute, über die Erblande hinaus verbindlich machen. Ferdinand bot mit diesem Münzvertrag den süddeutschen Ständen die Basis für eine reichliche Talerprägung.

Der Boden für den österreichisch-tirolischen Standard war wegen der dort weit verbreiteten, massenhaft ausgeprägten Batzen gut aufbereitet. Die Batzen wurden das erste Mal 1492 in Bern hergestellt. 1535 schlugen sie bereits vierzig Münzstätten in ganz Süddeutschland. Sie alle waren von unterschiedlicher Güte. Aus diesem Grunde und aufgrund ihres generell zu minderen Feingehalts waren sie zwar beklagt worden, hatten aber die von Tirol ausgehende Kreuzerwährung bekannt gemacht, weil sie als 4-Kreuzer und die Halbbatzen als 2-Kreuzer betrachtet wurden. Der Münzvertrag ließ die Ausprägung der Batzen schließlich versiegen, verwurzelte aber die Kreuzerwährung im Gebiete der Vertragspartner, zu denen König Ferdinand I., die Herzöge von Bayern, der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg sowie die Städte Augsburg und Ulm gehörten.

In den vierziger Jahren, dem Vorabend des Schmalkaldischen Kriegs, wurde immer dringender viel Geld für die Rüstungsvorbereitungen benötigt. Dies initiierte eine bis dahin nicht gekannte Massenproduktion von nun "Talern" genanntem Großsilber im süddeutschen Raum, womit die Batzen endgültig verschwanden.

Der Name "Taler" stammte vom "Joachimstaler" her, den die Grafen Schlick in Böhmen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in großen Mengen nach schwererem sächsischem Fuße schlugen. Sie und die Sachsen, die auf der Nordseite des Erzgebirges große und ergiebige Silbergruben besaßen, waren bis dahin die einzigen ernstzunehmenden Talermünzenproduzenten gewesen. Fast alle anderen Stände hatten Talermünzen zu jener Zeit eher nur sporadisch und zu Repräsentationszwecken geprägt.

In der Hauptsache begannen sich im Währungsgefüge des Reichs zwei Schwerpunkte herauszubilden: Neben dem süddeutschen Gebiet mit der Währungsgrundlage des Kreuzers nach dem leichteren österreichischen Münzfuß der Münzordnung von Hall und Wien aus dem Jahre 1524 war dies das nordöstliche Gebiet, das nach sächsischem Vorbild Taler auf der Basis von Silbergroschen, die 1/21 des Goldguldens wert waren, emittierte. 1519 war der sächsische Münzfuß von den Grafen von Mansfeld, dem Erzstift Magdeburg und dem Bistum Halberstadt sowie den böhmischen Grafen Schlick übernommen worden.

Diesem Münzfuß schlossen sich in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren schließlich auch die nördlichen Reichsstände des ursprünglichen wendischen Münzvereins an, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts begonnen hatten, zunächst auf der Basis der lübischen Mark Großsilbermünzen auszuprägen. Zu ihm gehörten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar.

Die nach wie vor reichhaltige Prägung nach sächsischem Münzfuß und die neu eingesetzten massenhaften Taleremissionen in Süddeutschland, in Tirol und Österreich sowie der mittlerweile auf mehr als 60 Kreuzer gestiegene Wert der Reichstaler sowie aller anderen Talermünzen intensivierten die münzpolitischen und münzrechtlichen Debatten. Die Praxis, die Teilungsmünzen geringerhaltig auszuprägen, ließ die Preise generell, aber natürlich auch den Wert der Goldgulden und der Großsilbermünzen steigen.

Nach dem Schmalkaldischen Krieg wurde nun erneut der Versuch unternommen, das Münzwesen reichsweit zu ordnen. Der Goldgulden war auf 72 Kreuzer gestiegen. Im Rahmen der 2. RMO sollte als Silberäquivalent daher der Reichsguldiner zu 72 Kreuzern ausgeprägt werden. Die RMO beließ aber die mittleren und unteren Wertstufen anderer Währungssysteme, so zum Beispiel den rheinischen Albus, den sächsischen und kurbrandenburgischen Groschen und den niederländischen Stüber, die weiterhin in ihrem angestammten Gebiet hergestellt werden und kursieren durften.

Wieder beinhaltete die RMO, die vom Kaiser mit Einverständnis der Stände erlassen wurde, genaue Vorschriften über die Stückelungen des Reichsguldiners. So waren halbe Reichsguldiner zu 32 Kreuzern, sodann Stücke zu 20, 12, 10, 6, 3 Kreuzern sowie zu 1 Kreuzer vorgesehen. Präzise Angaben der Gewichte und Feingehalte der einzelnen Nominalien sowie über ihr Aussehen sind ebenfalls angeführt. Sogar maßstabgetreue Zeichnungen wurden beigelegt.

Eine Seite der Münze sollte in Bild und Umschrift einheitlich gestaltet sein. Dafür war ein markantes Symbol des Reichs ausersehen, der doppelköpfige Reichsadler, der auf seiner Brust den Reichsapfel mit der Wertbezeichnung in Kreuzerbeträgen trägt und damit die Währungseinheit des Reichs ausdrückt. Auch die Umschrift war genau vorgeschrieben: "CAROLI V. IMP[eratoris].AVG[ustii].P.F.DECRETO". Drei Möglichkeiten der Auflösungen werden vorgeschlagen, weil die Bedeutung des "P.F." nicht überliefert worden ist: 1.) "[...] pii felicitis [...]" ("Auf Anordnung Kaiser Karls V., Mehrere des Reichs, des Frommen und Glücklichen"); 2.) "[...] publicari fecit [...]" ("Hergestellt auf öffentliche Anordnung Kaiser Karls V., Mehrere des Reichs"); 3.) "[...] protectoris fidei [...]" ("Auf Anordnung Kaiser Karls V., Mehrere des Reichs und Schützer des Glaubens").

Die Gestaltung der anderen Seite blieb den einzelnen Münzständen für Wappen und Titel überlassen. Sie trachteten ebenfalls danach, mit Bild und Umschrift ihre höchste Gewalt als Souverän in ihrem Land und die Gültigkeit der Münze anzuzeigen und für die Nachwelt in Erinnerung zu bleiben.

Auch bei der Münzgestaltung gab es für Ferdinand eine Ausnahmebestimmung: "[...] doch soll und mag unser freundlicher lieber Bruder, der Römische König, seine bisher gebräuchlichen Gepräge auf seinen Münzen hin behalten, als nämlich des heiligen Reichs Adler mit einem Kopf, und sein Bildnis [...] Zwischen den Füßen des Adlers den Reichsapfel mit Einverleibung der Ziffer [...]". Die Ausrichtung der Nominale auf die Kreuzerwährung mit den zugehörigen Wertstufen des Pfunders (= 240 Perner = 12 Kreuzer = 1/5 Rechnungsgulden) und Sechlers (6 Kreuzer) samt weiteren Mehrfach- und Teilwerten nimmt eindeutig Bezug auf die Geldverhältnisse Süddeutschlands, wo sich dieses System ab den dreißiger Jahren aufgrund des Münzvertrags Ferdinands mit den süddeutschen Ständen weitgehend durchgesetzt hatte.

Die bis dahin geprägten Taler wurden auf 68 Kreuzer gesetzt, was sich wieder als zu niedrig herausstellen sollte, und weiter im Umlauf belassen. Auch die Vorschriften der 2. RMO wurden nämlich unterlaufen, was umso leichter war, als es keine reichsweite Exekutive gab, die auf Einhaltung dieser wie auch anderer Vorschriften effektiv hätte pochen können. Insbesondere Sachsen opponierte heftig. Aber auch Ferdinand, der bei den Verhandlungen seine Interessen nicht durchsetzen konnte, zögerte.

Erst einige Jahre später, 1556, in jenem Jahr, in dem Karl V. als Kaiser resignierte und Ferdinand die Nachfolge anzutreten hatte, wurde der Druck auf Ferdinand so stark, daß er schließlich verfügte, daß in Österreich, Ungarn und Böhmen außer in Joachimstal, wo auch weiterhin Guldengroschen sächsischen Fußes emittiert wurden, nach Reichsfuß zu schlagen sei.

Der - am Silberpreis und dem offiziell festgesetzten Talerkurs gemessen - zu hohe Silbergehalt führte schließlich zu großen Verlusten bei der Ausprägung und zum Export der zu gut ausgebrachten Münzen, was in der Folge die Einstellung der Produktion erzwang.

So mußte die 2. RMO einer dritten weichen, die den Reichsgulden - wieder zu 60 Kreuzern - brachte. Diese 3. RMO wurde 1559 bereits von Ferdinand I. als Kaiser herausgegeben. Er forcierte den Reichsgulden nun auch in den eigenen Ländern, sogar in Joachimstal, nicht aber in Ungarn, das ja auch gar nicht zum Reich gehörte.

Wie schon erwähnt, erließ er gleichzeitig die Proberordnung, deren Organisation und Verantwortung den Reichskreisen übertragen wurde. In ihr war die Überwachung des Münzbetriebs geregelt. Sie ergänzte und korrigierte eine vorangegangene von 1551, legte die Remedien (erlaubte Abweichung) für Schrot und Korn (Gewicht und Feingehalt resp. Legierung) bei der Ausprägung fest und bildete die Grundlage für die Kreisprobenstage, die in den folgenden Jahrzehnten regelmäßig abgehalten wurden. Alle Münzstände, die Münzen ausgegeben hatten, mußten Proben ihrer Emissionen mitbringen, die dann von anderen Münzständen in den Personen der jeweils Münzverantwortlichen, also Wardeinen und Münzmeistern, geprüft wurden. Der neue Reichsguldiner oder Reichsgulden war nun mit seinem auf 60 Kreuzer gesetzten Wert der als Münze ausgeprägte Rechnungsgulden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Recheneinheiten und Münzeinheiten (Nominalien) gelegentlich zusammenfielen, oft aber auch nicht. Zu den Zahl- und Rechnungseinheiten gehörten seit der karolingischen Münzreform das Pfund, der Schilling und der Pfennig (1 £ = 20 ß = 240 d) sowie später im Süden und in den habsburgischen Landen Gulden, Kreuzer und wieder Pfennige (1 fl oder f = 60 Kr. = 240 d). Ein Schilling entsprach zwölf Pfennigen, die wiederum drei Kreuzer zählten. Drei Kreuzer, als Münze ausgeprägt, wurden üblicherweise als Groschen bezeichnet. Ein Kreuzer wiederum wurde in 4 Pfennige unterteilt.

Der Reichsgulden zu 60 Kreuzer der 3. RMO enthielt im Vergleich zum Guldiner zu 72 Kreuzer der 2. RMO um ein Sechstel weniger Silber, war aber feiner, also mit einer höheren Silberlegierung ausgebracht, und daher wesentlich kleiner. Als Teilwerte waren 30, 10, 5, 2½, 2 und 1 Kreuzer vorgesehen. Die Vorschriften über das Münzbild und die Umschrift für die dem Reich vorbehaltenen Seite glichen im wesentlichen jenen der RMO von 1551.

Auch in diesem Falle zeigten die habsburgischen Gepräge, also Ferdinands landesfürstliche Emissionen, Abweichungen. Ferdinand hält den Reichsapfel mit der Wertbezeichnung in der Hand, während sonst der Reichsapfel auf die Adlerbrust gesetzt wurde. Zu ergänzen ist, daß es "Kaiser"-Prägungen in der Neuzeit nie gegeben hat, sondern daß auch der regierende Kaiser das Münzregal immer nur als Landesfürst seiner verschiedenen Territorien ausgeübt hat.

Festgesetzt wurde auch der Wert des Goldguldens, und zwar auf 75 Kreuzer. Erstmals wurde der schwerere und feinere und von Ferdinand forcierte Dukats als Reichsgoldmünze eingeführt. Sein Gegenwert wurde mit höchstens 104 Kreuzern angesetzt. Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Ausprägung aller nicht in der RMO genannten Münzen bei hoher Strafe verboten sei. Wieder wurden aber die bereits im Geldumlauf vorhandenen und dort auch belassenen Taler auf 68 Kreuzer gesetzt.

Zwar berücksichtigte die 3. RMO mit der Ausrichtung auf den Rechnungsgulden zu 60 Kreuzern wieder überwiegend süddeutsche Verhältnisse. In den süddeutschen Landen wurde sie auch angenommen. Aber auch für diese Gebiete konnte das ursprüngliche Problem der beiden ersten RMOen während der vorbereitenden Verhandlungen nicht beseitigt werden: Der Reichsgulden war wieder in Bezug zum Nennwert zu gut ausgebracht. Aus beiden Gründen lehnten mit Sachsen auch die meisten anderen Münzstände, die sich am sächsischen Münzfuß orientierten, diese RMO ebenfalls ab.

Die Münzstätten der habsburgischen Länder, Vorderösterreichs bis Schlesiens und Böhmens, nicht aber Ungarns, brachten ab 1560/61 bis 1572/75 Reichsgulden heraus. Münzstände Frankens und Bayerns sowie oberrheinische und schwäbische Münzstände prägten Reichsgulden teilweise bis in das 17. Jahrhundert.

Schon 1566, zwei Jahre nach Ferdinands Tod, war eine Zusatzbestimmung nötig, als sich gezeigt hatte, daß die 3. RMO nicht im ganzen Reich durchführbar war. Mit dieser konnten nun auch 1571 Sachsen und der sächsische Taler integriert werden.

Die Einigkeit war nur von kurzer Dauer. Bereits 1573 wurde die Verbindlichkeit der RMO für die habsburgischen Länder durch Maximilian II. erneut aufgehoben. Dies führte ebenso wie die ungelöste Problematik der Teilungsmünzen, die Diskrepanz von Silberpreis und Nennwert der Münzen und in der Folge der Export resp. das Ausscheiden und Einschmelzen der guten Reichsmünzen zu Gewinnzwecken sowie das Ausprägen und Einbringen unterwertig ausgebrachter Münzen in den Geldverkehr zu immer weiteren Krisen.

Zu den krisenbringenden Sorten gehörte auch der niederländische, schon zu Lebzeiten Ferdinands kursierende sogenannte "Philippstaler" Philips II., der seit 1557 ausgeprägt wurde. Er war zwar schwerer als die im Reich ausgeprägten Großnominalien, wurde aber überbewertet, bestimmte schließlich den Geldverkehr und belastete damit Handel und Wirtschaft schwer.

Diese Krisen gipfelten schließlich am Vorabend des 30-jährigen Krieges in der ersten galoppierenden Inflation Europas. Ihre katastrophalen Auswirkungen auf weite Teile der Bevölkerung mit bis zu 80 % Vermögensverlust machten erst wirklich klar, daß die monetären Aufgabenstellungen unbedingt bewältigt werden mußten. Die Jahrhunderte danach sahen in Europa noch viele dieser Anstrengungen.

## II. In den Erbländern sowie in Ungarn und Böhmen

Der Rahmen für eine geordnete Geldpolitik, die Administration der Erbländer, war bereits von Maximilian I. geschaffen worden. Zwei Regierungen hatten sich um die Erbländer zu kümmern: Dem Regiment der niederösterreichischen Länder mit Amtssitz Wien unterstanden Österreich ob und unter der Enns, Kärnten, Krain und die Küstenländer; daneben wurde die Kammer eingerichtet, die für die Angelegenheiten im Finanz- und Geldwesen verantwortlich war. Tirol, Vorarlberg und alle später unter dem Namen "Vorderösterreich" zusammengefaßten Lande unterstanden der oberösterreichischen Regierung und Kammer mit Sitz in Innsbruck.

Aufgrund von Erbverträgen, die noch Maximilian I. mit dem Jagellonen Wadislaw II., König von Böhmen und Ungarn, ausgehandelt hatte, fielen nach dem Tod des kinderlosen Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn dessen Reiche an Ferdinand. In Böhmen wurde er nach längeren Verhandlungen zum König gekrönt, die böhmischen Nebenländer anerkannten ihn anstandslos. In Ungarn standen jedoch die Osmanen, die Johann Szapolyai, den Woiwoden von Siebenbürgen, als König unterstützten. Die folgenden Auseinandersetzungen führten schließlich zum Zerfall des Königreichs Ungarn in drei Teile: den habsburgisch beherrschten Westteil, das von den Osmanen abhängige Siebenbürgen sowie den von den Osmanen besetzten Südteil. Der habsburgische Machtkomplex stieß nun direkt an die Grenzen des Osmanischen Reichs.

Für Ferdinand I. bedeutete dies, daß ihm in den folgenden Jahrzehnten die Funktion der Sicherung der südöstlichen Grenze nicht nur seiner Territorien, sondern auch des Heiligen Römischen Reichs zufiel, denn der finanzielle Aufwand der Reichsstände für die Aufgaben des Reichs, wie z. B. zur Verteidigung der Reichsgrenzen, war recht gering. Die Reichsfürsten hatten sukzessive innerhalb ihrer eigenen Territorien durch den Aufbau einer eigenen Verwaltung, die Kontrolle der Gerichtsbarkeit und die Aneignung der ursprünglich vom König verliehenen finanziell nutzbaren Rechte (Regalien), wie z. B. im Bereich des Bergbaus, der Märkte und Zölle und des Münzwesens, im Verlaufe von Jahrhunderten den Einfluß von Kaiser und Reich zurückdrängen können. Die in den einzelnen Ländern abgeschöpften Gelder flossen nicht in die Kassen von Kaiser und Reich, sondern in die der Landesherrn.

Ferdinand, obzwar mit der Erwerbung Böhmens Herrscher über den größten Territorialkomplex des Reiches, blieb eng in das politische Gesamtsystem seines Bruders eingebunden und weitgehend von den Entscheidungen Karls abhängig. Daher wurden auch die Einnahmen aus den Ländern Ferdinands I. in die kaiserlichen Überlegungen miteinbezogen. Sie summierten sich aus den Einkünften der landesherrlichen Kammergüter (Domänen), die Ferdinand als Grundherr durch abhängige Bauern bewirtschaften ließ, und aus den Regalien. Hinzu kamen die Steuern der landesherrlichen Städte und seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine zehnpromtente Getränkesteuer auf Bier und Wein (Ungeld).

Die Finanzierung der habsburgischen Politik, zu der ja auch jene des Kaisers zu rechnen ist, ließen sich aus diesen Einnahmen bei weitem nicht decken. Ferdinand mußte daher immer wieder die jeweiligen Landtage seiner Herrschaftsgebiete einberufen, die sich aus dem Adel, den Prälaten, den Städten und manchmal den freien Bauern zusammensetzten. Ferdinand erbat dort außerordentliche Finanzhilfen, die er dann bekam, wenn die dafür in Aussicht gestellten politischen Zugeständnisse ausreichend erschienen. Allerdings zahlten die Landstände die bewilligten Gelder nur zum geringen Teil selbst. Die Hauptlast trug die bäuerliche Bevölkerung.

Aber auch diese Maßnahmen deckten den Kapitalbedarf nicht, was zur Folge hatte, daß immer wieder Anleihen hauptsächlich bei Großkaufleuten insbesondere aus Oberdeutschland oder Italien getätigt wurden. Zur landesherrlichen Geldbeschaffung dienten schließlich auch Verpfändungen von Grundherrschaften und Regalien. Manche Landesherrn bedienten sich auch unredlicher Münzmanipulationen. Ferdinand erwies sich als Münzmanipulationen grundsätzlich abhold. Er war ganz im Gegenteil an einer stabilen Geld- und Finanzpolitik interessiert. Bei Ferdinands Herrschaftsantritt waren einige Münzstätten seiner Territorien verpachtet, d. h. nicht in direkter landesfürstlicher Verwaltung. Auch das sah Ferdinand nicht gerne, und er versuchte es zu ändern, weil diese Münzstätten kaum effizient zu kontrollieren waren und er es auch wesentlich schwerer gehabt hätte, seine Vorstellungen durchzusetzen.

Während Ferdinands 43-jähriger Regierung als Landesfürst war schließlich in den sogenannten oberösterreichischen Erbländen Hall im Inntal als Münzstätte in Betrieb; in den niederösterreichischen Erbländen waren es Wien, Linz, Graz, St. Veit und dann Klagenfurt, in Böhmen und seinen Nebengebieten Kuttenberg, Joachimstal, Prag und Breslau; in Ungarn Kremnitz, in geringem Umfange Kaschau, Neusohl, möglicherweise Kostainica und vorübergehend das siebenbürgische Hermannstadt. Kurzzeitig prägten auch Stuttgart in Württemberg und Thann im Elsaß. Karl selbst hatte bis zur Übergabe Österreichs und Tirols an Ferdinand 1521/22 in St. Veit und Hall geprägt; in Hall entstand der geringere feine sogenannte rheinische Goldgulden (18 Karat 6 Grän), in St. Veit der böhmische bzw. ungarische Dukats, der mit seinen fast 24 Karat im Laufe der Zeit den Goldgulden verdrängen sollte.

Seit 1527 war Ferdinand endgültig Herrscher in den österreichischen Landen, aber auch in Böhmen und Ungarn und damit oberster Prägeherr innerhalb unterschiedlicher Währungssysteme: in dem zwischen den österreichischen Landen und Tirol abgeglichenen, schließlich auf dem Kreuzer beruhenden (1 Kreuzer = 4 Pfennige), dem böhmischen mit dem noch bis 1547 ausgegebenen Prager Groschen und den Kleingeldwerten Weißpfennig und Heller oder Kleinpennig (1 Kreuzer = 3 Weißpfennige bzw. 6 Heller) und dem ungarischen mit den Kleingeldwerten Denar und Obol (1 Denar = 2 Obole = 3 Wiener Pfennige). In Böhmen und Ungarn waren immer schon Dukaten und unter Wladislaw II. und Ludwig waren auch Großsilbermünzen, wohl eher als Schaumünzen, geprägt worden; für eine Angleichung der monetären Verhältnisse bildeten diese Sorten sicher kein Problem. Eine Schwierigkeit entstand aber dadurch, daß die Grafen Schlick die reiche Silbermine zu Joachimstal in Böhmen ausbeuteten und seit 1520 selbst Talerprägungen, wenn auch im sächsischen Fuß, schlugen. Sie gaben sie in solchen Massen heraus, daß der Joachims"taler" ein Synonym für dieses Großsilberstück wurde. Die Erlaubnis zu prägen hatte ihnen der böhmische Landtag zugesichert, König Ludwig hatte dieses Privileg jedoch nie unterschrieben, wenngleich er es geduldet hatte. Ferdinand verbot den Grafen die Ausprägung und prägte selbst in Joachimstal.

Die Situation in Schlesien war äußerst kompliziert, weil die Schlesier ein eigenwilliges System entwickelt hatten (1 Weißgroschen = 2 Kreuzer = 6 schlesische Pfennige = 12 schlesische Heller, 1 Silbergroschen = 3 Kreuzer = 4 Gröschl = 12 Wiener Pfennige) und dazu noch die unterschiedlichsten ausländischen Geldsorten einströmten, insbesondere schlechtes polnisches, dann ungarisches, österreichisches und böhmisches Geld.

Es bedurfte einiger Anstrengungen, alle Systeme zueinander in Bezug zu bringen und nach Möglichkeit zu vereinheitlichen, was für Ferdinands Gebiete von großem Interesse war. Um ihn dabei zu begleiten, wenden wir uns nun eingehender seinen Gebieten und ihren Münzstätten zu.

### **Oberösterreichische Erblande, Hall**

Die Münzstätte Hall war von Beginn an als landesfürstliche Münzstätte geführt worden und war nie verpachtet. Münzmeister, Stempelschneider und ab 1512 der Wardein waren Beamte und dem Landesfürsten verantwortlich.

Im Spätmittelalter hatte der Handel mit dem Goldgulden bereits ein sehr bewährtes und taugliches Instrument zur Abwicklung der internationalen Geschäfte gefunden, doch verlangte der Alltag Nominalien zwischen dem Goldgulden und den untersten Tiroler Währungseinheiten des Kreuzers und des Vierers. Für Tirol schloß Erzherzog Sigismund in den Jahren ab 1482 die große Lücke zwischen dem kleinen Silberkreuzer und dem Goldgulden durch mehrere größere Silbermünzen wie den Pfundner (12 Kreuzer) und den Sechser (6 Kreuzer). Tirols Silberreichtum, aber auch der gleichzeitige Goldmangel inspirierten Sigismund schließlich zur Produktion von Silberäquivalenten des damals zu 60 Kreuzern tarifierten Goldguldens, die daher "Guldiner" genannt wurden. Diese ersten Talermünzen überhaupt bildeten 1486 die Krönung einer für Europa bahnbrechenden Münzreform, deren Grundzüge bis in das 19. Jahrhundert bestehen blieben.

Unter Maximilian I. hatte die Haller Münzprägung künstlerisch einen absoluten Höhepunkt erreicht, da Maximilian hervorragende Stempelschneider, wie etwa Ulrich Ursentaler d. Ä., nach Hall berufen hatte. Die reguläre Münzprägung lag aber darnieder, weil der Großteil des Silbers aus den Schwazer Gruben bereits für die Rückzahlung der Schulden Maximilians verpfändet war.

Nach Maximilians Tod im Jahre 1519 konnte vorerst weder Karl V. noch Ferdinand an eine Wiederaufnahme der Prägung in Hall, die seit 1517 fast ganz zum Erliegen gekommen war, denken, da das dazu nötige Silber nicht vorhanden war. Mit dem Stillstand der Prägung in Hall nahmen minderwertige ausländische Münzsorten, wie jene der Batzen, im Tiroler Geldumlauf zu. Ferdinand war gezwungen, diese unhaltbare Situation zu beenden. Und so kaufte er das verpfändete Schwazer Silber auf dem freien Markt zurück, erprägte es in Hall und bezahlte mit diesen Münzen weitere Silberlieferungen. Diese Prägung war aber nur dann sinnvoll, wenn der Preis für das Silber nicht zu hoch war. Ferner mußten auch die anderen Münzstätten des Reiches dazu gebracht werden, gleich gute Münzen zu prägen, um zu vermeiden, daß minderwertiges Geld die besseren Münzen aus dem Umlauf verdrängte. Damit begann der jahrzehntelange Kampf Ferdinands um eine einheitliche Münzordnung.

Auf Vorschlag des Haller Münzmeisters Hans Beheim erließ Erzherzog Ferdinand am 15. Februar 1524 eine Münzordnung, die gleichzeitig auch für Wien galt, wo Hans Beheims Bruder Thomas das gleiche Amt bekleidete. Sie war als Grundlage für eine allgemein gültige Reichsmünzordnung gedacht. Eine großangelegte Prägung lief an.

Ferdinand versuchte nun, die in Tirol gut funktionierende Münzordnung zu einer einheitlichen Reichsmünzordnung auszuweiten, und so wurde für den 16. Oktober 1524 der Esslinger Münztag einberufen. Der Wiener Münzmeister Thomas Beheim und der Haller Wardein Ulrich Ursentaler sollten die Interessen Ferdinands und damit die Münzordnung für Hall und Wien vertreten. Sie scheiterten, denn die Beschlüsse umfaßten einen um fast sechs Prozent höheren Münzfuß als jener in Wien und Hall gültige. Ferdinand konnte aber beim Kaiser das "Privilegium des Quentchens" erwirken, das es ihm ermöglichte, so wie bisher weiterzuprägen, was in Hall auch in großem Umfang geschah.

Der Betrieb der Haller Münzstätte im Jahr 1525 war so erfolgreich, daß sich Ferdinand entschloß, weitere Münzstätten zu eröffnen, so noch 1525 in Graz, 1526 in Klagenfurt und 1527 in Linz. In den folgenden Jahren nahm die Prägetätigkeit in Hall infolge der Türkenkriege und des Ausbruchs einer Seuche im Jahre 1528 allerdings stark ab. Die Verhandlungen für eine einheitliche reichsweite Münzordnung gingen zwar weiter, blieben aber erfolglos.

Während unter der bisherigen Regierung Ferdinands mit Ausnahme der sogenannten St. Veiter Reitertaler 1522 und der Haller Huldigungstaler 1528 keine Talermünzen geprägt wurden, trat im Jahre 1546 eine entscheidende Wende ein. Für den in diesem Jahr ausgebrochenen Schmalkaldischen Krieg benötigte man große Geldmengen. Ferdinand befahl, in der Münzstätte Hall nur noch Taler zu prägen, die Tag und Nacht hergestellt wurden, um die gegen die protestantischen Feinde kämpfenden Soldaten bezahlen zu können.

Nach dem Schmalkaldischen Krieg wurden die Verkehrswege für den Silbertransport wieder sicherer. In der Folge erhöhten die Gewerke den Silberpreis. Ferdinand war gezwungen, seine Konkurrenten am Silbermarkt mit einem höheren Einkaufspreis auszustechen. Wieder war für Ferdinand, der seine erfolgreiche österreichisch-tirolische Münzpolitik gefährdet sah, Handlungsbedarf gegeben. Zu entscheidenden Verhandlungen kam es im Jahre 1550 in Augsburg. Sie führten zur zweiten Reichsmünzordnung von 1551, die den Taler zum gesetzlich festgesetzten Gegenwert von 72 Kreuzern brachte und gleichzeitig einen für Tirol wirtschaftlich nicht vertretbaren Münzfuß vorschrieb. Um große Verluste zu vermeiden, prägte man in Tirol vorerst bis 1555 nach der alten Ordnung weiter. Gegen Ende dieses Jahres war man aber auch hier gezwungen, die Münzen nach der Reichsmünzordnung 1551 zu prägen.

Noch unrentabler war die Prägung von Kleingeld, das aber für den täglichen Zahlungsverkehr dringend benötigt wurde, da bereits wieder große Mengen geringhaltiger ausländischer Kleinmünzen im Tiroler Geldumlauf zu finden waren. Ferdinand war daher gezwungen, ab 1558 die Kleingeldprägung zu intensivieren, was wiederum die Kosten der Münzprägung erhöhte.

Nach Annahme des Kaisertitels im Jahre 1558 ließ Ferdinand auf die Taler zu 72 Kreuzern, die nach der Ordnung von 1551 geprägt wurden, den neuen Titel, die Kaiserkrone und statt des einfachen Adlers den Doppeladler mit der Kaiserkrone prägen. Aufgrund der großen Verluste bei der Prägung nach dieser Ordnung wurden parallel dazu aber weiterhin unter strenger Geheimhaltung Taler zu 68 Kreuzern mit dem königlichen Titel und bartlosem Portrait wie vor 1556 angefertigt.

Diese Erfahrungen veranlaßten Ferdinand, eine neue, bessere Reichsmünzordnung anzustreben. Beim Reichstag in Augsburg im Jahre 1559 wurde schließlich die Ordnung von 1551 abgeändert, indem der Taler dem Rechengulden zu 60 Kreuzern gleichgesetzt wurde. Der Feinsilbergehalt im Vergleich zum Taler änderte sich aber nicht, und damit war das Grundübel nicht beseitigt. Trotzdem begann man in Hall im September 1560, nach der 3. Reichsmünzordnung von 1559 Guldentaler, Halbtaler, 2 Kreuzer und Kreuzer zu prägen, im Oktober folgten die Zehner.

Neben den gescheiterten Versuchen, eine vernünftige Reichsmünzordnung zu erreichen, bemühte sich Ferdinand auch, die Prägekosten zu senken, indem die bisherige Hammerprägung durch eine maschinelle Münzproduktion ersetzt werden sollte. Initiativ wurde Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1563 und 1564. Probeweise wurde in der Hofmühle bei Innsbruck eine neu erfundene Walzenprägemaschine aufgestellt. Zum Zuge kam schließlich Hans Vogler, der in Mühlau Prägemaschinen installierte. Eine umfangreiche Probprägung von 2.057 Guldentalern konnte aber erst 1566 in Mühlau erfolgreich durchgeführt werden. Kaiser Ferdinand I., der diese Entwicklung einer maschinellen Prägetechnik eingeleitet und trotz zahlreicher Fehlschläge nie aufgegeben hatte, erlebte den Erfolg seiner Bemühungen nicht mehr. Erzherzog Ferdinand, Landesherr von Tirol, verlegte schließlich 1571 die Walzenprägung nach Hall in die Burg Hasegg. Die neue Technik, die die aufwendige und arbeitsintensive Hammerprägung verdrängte, ermöglichte eine enorme Produktions- und Qualitätssteigerung. Es ist nicht verwunderlich, daß das Tiroler Walzenprägewerk zum Vorbild für viele europäische Münzstätten wurde und rasche Verbreitung fand.

### **Niederösterreichische Erblande, Wien**

Nach der Ausschaltung der traditionsreichen Wiener Hausgenossen richtete Ferdinand unter landesfürstlicher Autorität das Wiener Münzamt neu ein, um zunächst den wirtschaftlichen Bedürfnissen der niederösterreichischen Länder zu entsprechen. 1524 bestellte er Thomas Beheim zum Münzmeister. Gleichzeitig besetzte er den Münzwardein, den Münzkämmerer und den Münzwechsler selbst. Er ordnete ein strenges Ausfuhrverbot für Gold und Silber und gegen sofortige Bezahlung die Ablieferung von jeglichem Edelmetall an die Münzstätte Wien an.

Schließlich wurde genau am selben Tag, nämlich am 15.2.1524, Thomas Beheim und seinem Bruder, dem Münzmeister von Hall, eine neue Münzordnung ausgestellt. Die Vorschriften für die größeren Nominalien, Guldiner, Halbguldiner, Pfundner (= 12 Kreuzer), Sechser (= 6 Kreuzer) und Kreuzer waren ident. Sie waren im übrigen im selben Feingehalt von 14 Lot 1 Quint 1 Pfennig auszuprägen. Unterschiedlich waren die Vorschriften, die sich auf die kleinen, im täglichen Verkehr benötigten und gewohnten Münzen bezogen. In Wien wurden noch die dort altbekannten Pfennige (4 Pfennige = 1 Kreuzer) und Halbpfennige ausgeprägt, in Hall stattdessen die herkömmlichen Vierer, deren 300 auf einen Gulden rheinisch gingen (= 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 5 Vierer = 20 Perner).

Die Münzordnungen Ferdinands, die für alle seine Länder galten, bewirkten, daß sich ein einheitlicher Währungskomplex zu bilden begann. Selbstverständlich hatte er großes Interesse daran, den Wirkungsbereich seiner Münzordnungen, wenn möglich, auch reichsweit auszudehnen. Durch die Reichsmünzordnung von Esslingen von 1524 war dieses Ziel jedoch nicht erreicht worden. Mit dem vom kaiserlichen Bruder erwirkten "Privileg des Quentchens" löste er sich vorläufig wieder vom Reichsmünzwesen. Erst in den dreißiger Jahren konnte Ferdinand, mittlerweile römischer König, mit Bemühungen, seinen Standard verbindlich zu machen, erste Erfolge verbuchen. 1535 schlossen sich die Pfalzgrafen Wilhelm, Ludwig Otto Heinrich und Philipp sowie die Städte Augsburg und Ulm der österreichischen Münzordnung an.

Die Türkengefahr schränkte die Bedeutung Wiens als Umschlage- und Stapelplatz erheblich ein. Der Verkehr suchte neue Wege, und die Preise, auch jener des Silbers, stiegen. Die Münzstätte in Wien bekam diese Auswirkungen natürlich zu spüren, worüber sich 1543 der Münzmeister Thomas Beheim beklagte. Er verglich die Wiener Situation mit jener der Münzstätte in Hall, die den Betrieb aus diesem Grunde ebenfalls nicht aufrecht erhalten konnte.

### **St. Veit und Klagenfurt**

Die Münzstätte in St. Veit war zum Zeitpunkt der Übernahme durch Ferdinand verpachtet. Die Pächter waren verantwortlich für die Ausgaben minderwertiger Münzen, über die 1518 in Innsbruck insbesondere auch von den Kärntner Ständen heftig Klage geführt wurden. Bis 1523 konnten sie ihr Unwesen treiben, indem sie unterwertige Halbbatzen und Pfennige produzierten. Aber auch sehr repräsentative Gepräge kamen aus dieser Werkstatt: der sogenannte Reitertaler und ein Dukats aus 1522, davor noch ein Dukats Karls V., ein Unikum, aus dem Jahr 1521.

1526 setzte Ferdinand selbst den St. Veiter Betrieb mit der Ernennung eines Kärntner Münzmeisters fort. Er befahl ihm, mit der Ausmünzung in St. Veit sofort zu beginnen. Aus der Zeit zwischen 1523 und 1529 war keine in Kärnten geprägte Münze bekannt geworden, bis vor kurzem ein Pfundner aus dem Jahre 1527 auftauchte, der beweist, daß der Münzmeister dem Befehl des Erzherzogs nachgekommen ist.

Bereits 1519 war die Stadt Klagenfurt Eigentum der Landstände und zugleich Hauptstadt Kärntens geworden. Bald nachdem Karl seinem Bruder 1521 Kärnten überlassen hatte, erteilte Ferdinand der Landschaft in Kärnten bis auf Widerruf die Bewilligung, Kärntner Münzen in seinem Namen zu prägen; das Münzprägerecht wurde aber zunächst nicht ausgeübt. Wahrscheinlich wurde 1529 die Münzstätte von St. Veit nach Klagenfurt transferiert, denn 1529 und 1538 übertrug Ferdinand die Münze Klagenfurt der Landschaft. Auch der Wechsel des Münztyps vom Wappen des Erzherzogs zum prominent dargestellten Kärntner Wappen legt dies nahe. Die Ausgaben mit diesem neuen Münztyp bezeugen einen lebhaften Betrieb der Klagenfurter Münze, der bis zum Ende der Regierungszeit Ferdinands 1564 aufrecht blieb. Die Kärntner hatten dem König 3000 Gulden rheinisch (fl. rh.) zur Türkenabwehr vorgestreckt, und der Schlagschatz, der im Besitz der Landschaft verblieb, sollte dem Abtragen der Schuld dienen. Die Einrichtung eines Münzhauses in Klagenfurt hatte zunächst das Ziel, die Ausfuhr des in Kärnten gewonnenen Bergwerksilbers zu verhindern. Grundsätzlich aber sollte die Errichtung neuer Münzstätten und die Verwendung des Edelmetalls, gleichgültig welcher Herkunft, dem eigenen Münzwesen dienen.

### **Graz**

Gleichzeitig mit Klagenfurt wurde in Graz ein neues Münzhaus eingerichtet. 1527 ging dem eine Instruktion voran, daß die Münzen nach derselben Münzordnung, wie sie auch für Wien galt, zu schlagen seien, mit der Ausnahme, daß die Herkunft der steirischen Münzen durch das Anbringen des steirischen Wappens kenntlich gemacht werden mußte. An Kleingeld sollte nur soviel ausgebracht werden, als die Handwerker und Bauern für den täglichen kleinen Geldverkehr benötigten.

Auch Graz wurde in den Bestand der Landschaft gegeben. Noch vor 1551 dürfte der Betrieb in Graz aber eingestellt worden sein.

### **Linz**

Die Münzstätte wurde 1526 auf Initiative des Augsburger Bergwerksbesitzers Hans Stengl errichtet, der sein Silber selbst vermünzen wollte. Dem Landesherrn würde er selbstverständlich den Schlagschatz abliefern. Ferdinand gab dem Unternehmer schließlich die Erlaubnis zur Vermünzung,

1527 und 1528 war der Betrieb ziemlich lebhaft; bald kam Stengl aber in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Türken zuzuschreiben waren, die ja 1529 vor Wien standen. 1534 wurde er, weil er sich nicht an die ursprüngliche Instruktion gehalten hatte, schließlich entlassen und durch Ruprecht Puellacher ersetzt. Korn und Schrot sowie Aussehen und Umschrift sollten aber bis zum Erhalt einer gegenteiligen Anweisung gleich bleiben. Als Schlagschatz hatte Puellacher von jeder vermünzten Wiener Mark fein 6 Kreuzer zu bezahlen; er hatte aber Auslagen zu bestreiten und den Wardein und die Münzarbeiter aus seiner eigenen Tasche zu besolden. Nur der Münzschreiber bezog sein Gehalt vom König. Ab 1538 durften in Linz auch Goldmünzen geprägt werden.

Linz hatte mit ständigen Schwierigkeiten zu kämpfen, was zur Folge hatte, daß zwei Jahre lang die Arbeit überhaupt eingestellt wurde. Erst 1544 ging es wieder bergauf, und die für Linz und die Münzstätte der Stadt wahrscheinlich erfolgreichste Zeit war angebrochen. Im Jahr darauf übernahm Ruprecht Puellacher das Münzmeisteramt in Joachimstal. Dies und die 2. Reichsmünzordnung von 1551 führten 1558 zur Schließung der Münzstätte Linz, die nie mehr wieder eröffnet werden sollte.

## **Böhmen mit Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen**

Neben den bekannten politischen Problemen mußte sich Ferdinand aber auch den wirtschaftlichen und monetären Schwierigkeiten stellen, die sich durch den Anfall Böhmens und Ungarns ergaben. Böhmen hatte wegen seiner geographischen Lage besonders unter schlechtem Geld zu leiden. So sehr sich Ferdinand auch um das Münzwesen bemühte, das massenhafte Eindringen fremder und unterwertig ausgebrachter Münzen konnte er dennoch nicht verhindern. Er versuchte mit zahlreichen Verboten und Erlässen - wenn auch vergeblich - gegenzusteuern. Insbesondere die nicht vorschriftsmäßig ausgebrachten Münzen des vorigen böhmisch-ungarischen Königspaars, Ludwig und Maria, hatten, noch bevor Ferdinand eingreifen konnte, kräftig zu der böhmischen Misere beigetragen. Beide mißbrauchten ihr Münzregal, um sich selbst finanziell zu sanieren, und verschlechterten insgesamt die wirtschaftliche Situation nicht nur in Böhmen, sondern auch in Schlesien und Ungarn. Ferdinand errichtete in der Folge als eines der dringlichsten Anliegen kurz nach seiner Krönung die böhmische Kammer.

Bei seinem Regierungsantritt in Böhmen fand er jedenfalls drei Münzstätten vor: die königlichen in Prag und Kuttenberg sowie jene in Joachimstal. In Kuttenberg wurden nach wie vor böhmische Groschen und andere kleinere Münzen geprägt, in Prag wohl ausschließlich Goldmünzen. Joachimstal war im Besitze der Grafen Schlick.

### **Joachimstal**

Joachimstal und seine reichen Silbervorkommen erregten natürlich Ferdinands Aufmerksamkeit. Die Grafen Schlick, die dort große Bergwerke besaßen und ein allerdings angemessenes Münzrecht ausübten, waren Ferdinand ein Dorn im Auge. Er überließ ihnen zwar bis auf weiteres die Münzprägung, sie mußten aber seine Bedingungen akzeptieren. Bereits 1528 durfte das Joachimstaler Silber nur mehr gegen entsprechende Ablöse an die königliche Münze geliefert werden, und bald folgte die erste Ausmünzung im Namen des Königs und unter der Kontrolle eines von Ferdinand bestellten Beamten.

Der Münzmeister der Grafen Schlick, Ulrich Gebhard, wurde von der königlichen Münze übernommen, ebenso Gewicht und Feingehalt der Schlick'schen Münzen, die jenen der sächsischen Herzoge entsprachen. Die Münzmeister mußten zum Zwecke der Kontrolle ihre Erzeugnisse mit ihrem Zeichen quasi signieren. Und gerade ihre Erzeugnisse zeigen uns heute, daß die Münzmeister im Amte sehr schnell wechselten. Trotz der Kontrollmaßnahmen kam es aber immer wieder zu Unregelmäßigkeiten, die schließlich dazu führten, daß die Grafen Schlick auch ihrer Bergwerke verlustig gingen.

Trotzdem nahm die Joachimstaler Münze in Böhmen die erste Stelle ein. Um so dringender war es, mit einer Reform, die 1542 schließlich durchgeführt wurde, die Probleme in den Griff zu bekommen. Diesbezügliche Vorschläge waren von Thomas Beheim in Wien und Ruprecht Puellacher in Linz zur Begutachtung vorgelegt worden. Letztgenannter übernahm schließlich das Münzmeisteramt in Joachimstal.

### **Kuttenberg**

In Kuttenberg begann die Ausprägung von ganzen, halben und Viertel-Talermünzen nach schriftlichen Quellen erst 1543, nach dem Zeugnis einer Münze 1542. Grundlage auch für die Kuttenberger Münze war die 1528 für Joachimstal erlassene Münzordnung.

### **Prag**

In Prag wollte Ferdinand die Münzstätte völlig neu einrichten. Zu diesem Zwecke bestellte er Conrad Saurmann aus Breslau als ersten Münzmeister dieser neu zu errichtenden Münze in Prag mit einem entsprechenden Auftrag. Saurmann kam 1538, adaptierte die Münzstätte auf eigene Kosten und kümmerte sich um qualifiziertes Personal. Nach dessen Tod im Jahre 1554 folgte Ludwig Neufahrer, der gemäß der Münzordnung von 1551 die Münze nicht mehr pachtete, sondern für seine Dienste besoldet wurde.

### **Breslau**

Vorher aber hatte Ferdinand 1532 noch eine Münze in Breslau errichtet und jenen späteren ersten Münzmeister Prags, Conrad Saurmann, zum Münzmeister ernannt. Sein Auftrag bestand darin, zunächst Dukaten und kleinere schlesische Nominalien herauszugeben. Breslau hatte schwierige Verhältnisse zu bewältigen. Einerseits konkurrierte die Münze beim Ankauf von Pagament mit den verschiedenen münzberechtigten schlesischen Fürsten. Andererseits überschwemmten fremde unterwertige Münzen das Land. Und so verbot Ferdinand I. 1546 für Schlesien und die beiden Lausitz die polnischen, brandenburgischen und Liegnitzer leichten Münzen. Als Ersatz sollten in Breslau gute Münzen auch für den täglichen Gebrauch herausgegeben werden, und so gab er zu diesem Zwecke der Breslauer Münze genaue Anweisungen, aus der Breslauer gemischten Mark, 6 Lot 3 Quint fein, Groschen, Pfennige und Heller zu prägen. Ferner sollten "Guldengroschen" geprägt werden, die bis auf unwesentliche Unterschiede die Münzordnung vom 15.2.1524 erfüllten. Breslau war bis zum Ende der Regierungszeit Ferdinands I. in Betrieb.

### **Kremnitz**

Auch in Ungarn machte Ferdinands Krönung nach Ludwigs Tod nicht sofort vernünftiges Wirtschaften möglich. Das Münzwesen in den ungarischen Bergstädten blieb nämlich als Witwendotation in den Händen Marias. Sie mußte zwar im Namen Ferdinands prägen, der Ertrag fiel aber ihr zu. Dem wenig verantwortungsvollen Vorgehen Marias, das Ferdinands Bemühungen konterkarierte, mußte der König entgegenreten. 1548 kam es zu einem Vertrag. Maria überließ ihrem Bruder schließlich ihr Witwengut, also auch die Münzstätte Kremnitz, gegen eine jährliche Zahlung von 34.000 Gulden Hungarisch (= Dukaten), jeder zu 75 Kreuzern gerechnet. In der Folge erließ Ferdinand für die ungarische Kammer eine Instruktion, verbot die Gold- und Silberausfuhr und verfügte die Ablieferung des Edelmetalls der sieben Bergstädte, unter ihnen Kremnitz, Schemnitz und Neusohl, an die Münze gegen angemessene Ablösungspreise.

Bis 1551 wurden in Kremnitz an Silbermünzen nur ungarische weiße Pfennige geprägt. 1553 sollte ursprünglich die Hälfte des zu verprägenden Silbers in Talern und Halbtalern nach der Wiener Münzordnung von 1524 ausgebracht werden. Die schließlich offiziell ausgefertigte Münzordnung für Kremnitz bezieht sich dann allerdings auf die Reichsmünzordnung von 1551. 1557 beschloß dann Ferdinand I. gemeinsam mit dem ungarischen Landtag in Preßburg, daß in Kremnitz ungarische "Große Groschen" zu je 8 und 4 ungarischen Denaren ausgeprägt werden durften, die auf der einen Seite das Muttergottesbild mit Umschrift, auf der zweiten das ungarische Wappen mit Namen und Titel des Königs zeigen sollten.

1560 wurde in Preßburg eine Beschwerde der ungarischen Stände behandelt, die besagte, daß ungarische Münzen in den Erblanden verboten worden waren. Die niederösterreichische Kammer antwortete, daß nicht alle Münzen, sondern nur die ungarischen Pfennige (= Denare) verboten seien, was dem Königreich Ungarn nicht schaden könne. Denn schon in den fünfziger Jahren seien die größeren Nominalien nach der Reichsmünzordnung ausgeprägt worden, sodaß sie daher auch überall genommen würden. Man werde aber dem Kaiser empfehlen, die ungarischen Stände aufzufordern, auch die einfachen kleinen ungarischen Münzen nach der Reichsmünzordnung von 1559 ausprägen zu lassen. Im übrigen hätten die böhmischen Stände einem vergleichbaren Modus in ihren Landen bereits zugestimmt. Auf diese Weise versuchte Ferdinand offensichtlich, eine Vereinheitlichung auch für die kleineren Münzen des täglichen Gebrauchs herbeizuführen.

### **Hermannstadt**

Der von den Osmanen favorisierte und von einem Teil der ungarischen Stände zum König gekürte Johann Szapolyai, Woiwode von Siebenbürgen, starb 1540. 1536 war mit Ferdinand in Großwardein die Übereinkunft getroffen worden, daß in diesem Falle Siebenbürgen und der von Szapolyai regierte Teil Ungarns an Ferdinand fallen sollten. Szapolyai hatte jedoch seine Anhänger davon überzeugt, seinen erst wenige Wochen alten Sohn Johann Sigismund zum König auszurufen und zu krönen. Nach vielen Querelen willigte die Witwe Szapolyais 1551 in die Wiedervereinigung Siebenbürgens und Ungarns unter dem Szepter Ferdinands ein. Diese Besitzname dauerte bis 1556, bis die siebenbürgischen Stände erneut ihr und ihrem Sohne huldigten, nachdem der Sultan massive Drohungen ausgestoßen und die Truppen Ferdinands sich unter dem General-Obristen von Castaldo unverzeihlich aufgeführt hatten.

Jedenfalls erging 1552 an den Unterkammergrafen Wolfgang Roll der Auftrag, zwei gute Halblöhner und zehn Münzgesellen nach Hermannstadt zu senden, wo sie sich bei von Castaldo melden sollten. Hauptsächlich versorgten sie die Umgebung mit ungarischen Denaren, aber vor kurzem konnte auch ein bis dato nicht zuweisbarer Halbtaler als eine siebenbürgische Prägung aus dieser Zeit identifiziert werden.

### **Schlußbemerkung**

Ferdinand blieb zwar von seinem Ziel, für seine Länder und das Reich das Münz- und Geldwesen zu vereinheitlichen, weit entfernt, kann aber für sich in Anspruch nehmen, mit viel Weitblick den Zug in die richtige Richtung auf Schiene gesetzt zu haben. Daß kurz vor seinem 500. Geburtstag, wenn auch unter ganz anderen Rahmenbedingungen, eine Währungsunion für einen großen Teil Europas entstehen konnte, hätte ihn vielleicht gefreut.



## Literatur

- P. Arnold, *Silberproduktion und Münzprägung in Kursachsen während der Talerzeit*, in: *Actes du Congrès International de Numismatique*, Bern 1979
- P. Arnold, *Die Sächsische Talerwährung von 1500-1763*, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 59, 1980, 50 ff.
- Ausstellungskatalog W. Heß, D. Klose und Mitarbeiter, *Vom Taler zum Dollar 1486-1986*, München (Staatliche Münzsammlung) 1986-1987
- S. Becher, *Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524 bis 1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht*, 2 Bde., Wien 1838
- E. Fiala, *Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer*, Prag 1889
- H.-U. Geiger, *Entstehung und Ausbreitung des Batzens*, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 51, 1972, 145 ff.
- R. Geyer, *Zur österreichischen Münzpolitik 1524-1790*, in: Numismatische Zeitschrift 66, 1933, 73 ff
- W. Häusler, *Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien*, Wien 1994, 143-159
- F. Hippmann, *Numismata Obderensia. Münzen und Geldersatzmittel* (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich, Folge 5), Linz 1997
- J. Chr. Hirsch, *Des Teutschen Reichs Münzarchiv*, Teil 1-9, Nürnberg 1756-1759
- A. Jäger, *Die Münzprägungen der Grafen Schlick*, in: Berliner Numismatische Zeitschrift 17, 1954
- W. Jesse, *Der wendische Münzverein*, Lübeck 1928
- M. Markl, *Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinand I.*, 2 Bde., Prag 1896
- V. von Miller zu Aichholz - A. von Loehr - E. Holzmaier, *Österreichische Münzprägungen 1519-1938*, 2. Aufl. Wien 1948
- H. Moser - H. Tursky, *Die Münzstätte Hall in Tirol 1477-1665*, Innsbruck 1977
- L. Nemeškal, *Jáchymovská mincovna v první polovině století (1519/20-1561)*, Prag 1964
- G. Probszt, *Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918*, 3. Aufl. Wien 1994
- G. Probszt-Ohstorff, *Die St. Veiter Münzstätte in Mittelalter und Neuzeit*, Klagenfurt 1981
- P. Rauscher, *Le Saint-Empire Romain et les Domaines Patrimoniaux de Ferdinand I<sup>er</sup> dans le Système Financier de l'Empereur Charles Quint*, in: Ausstellungskatalog L'Escarcelle de Charles Quint. *Monnaies et Finances au XVI<sup>e</sup> Siècle*, Brüssel 2000, = *Het heilige Roomse Rijk en de Erflanden van Ferdinand I binnen het financiele System van Keizer Karel V*, in: Ausstellungskatalog *Keizer Karels Geldbeurs. Geld en Financiën in de XVI<sup>e</sup> Eeuw*, Gent 2000
- H. Rittmann, *Deutsche Geldgeschichte 1484-1914*, München 1975
- F. Freiherr v. Schrötter, *Das Münzwesen des Deutschen Reichs von 1500 bis 1566*, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Bd. 35, 1911, 129 ff.
- B. Sprenger, *Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl. Paderborn et al. 1995
- P. Sutter Fichtner, *Ferdinand I., wider Türkennot und Glaubensspaltung*, Graz-Wien-Köln 1986
- Th. Winkelbauer, *Das Geld est sanguis corporis politici. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert*, in: J. Newald, *Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I.*, Wien 1883

Folgende Abbildungen aus der Originalarbeit im Ausstellungskatalog fehlen hier:

- Abb.1 2. Reichsmünzordnung 1551, Wiener Ausgabe 1552, Deckblatt.
- Abb.2 Valvation, Ferdinand I., Wien, 8.4.1524.
- Abb.3 2. Reichsmünzordnung, Reichsmünzen.
- Abb.4 2. Reichsmünzordnung, Münzen Ferdinands I.
- Abb.5 3. Reichsmünzordnung, aus der böhmischen Ausgabe 1561.
- Abb.6 Landkarte mit den Münzstätten Ferdinands I.